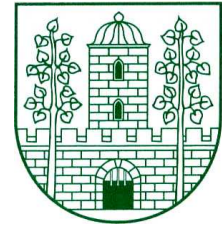


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-036

öffentlich

Entgeltbefreiung bei Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	11.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Magister

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011 eine Entgeltbefreiung für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Stadtmitte durch den DRK-Blutspendedienst Ost gemeinnützige GmbH zur Durchführung von Blutspendeaktionen.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Der Veranstalter DRK hat einen Antrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule Stadtmitte zur Durchführung von Blutspendeaktionen gestellt.

Diese Blutspendetermine werden ca. 6 x im Jahr durchgeführt. Nutzungsdauer jeweils von 15.00 – 19.00 Uhr. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Blutspendeaktion 60,00 €; bei 6 Nutzungen ergibt sich ein Nutzungsentgelt von 360,00 €/Jahr.

Der DRK-Blutspendedienst-Ost gemeinnützige GmbH hat aufgrund der Gemeinnützigkeit der Sache einen Antrag auf Entgeltbefreiung gestellt.

Anlage

Antrag